

Nr. 196, 25. August.

Warnung.

[22099.]

Vorigen Samstag wurden mit meine Photographien „Cauer'scher Werke“ auf Antrag des Buchhändlers „Th. Fischer in Cassel“ mit Bezug belegt.

Da der Verkauf derselben in der Badesaison ein ziemlich lebhafte, und gerade einige Photographien verlangt wurden, ließ ich mir aus der Buchhandlung von R. Voigtländer hier, der den Druck des „Fischer'schen“ Cauer-Verlags besorgt, durch einen Dritten ein Exemplar derselben holen, und was stellte sich da heraus:

dass Herr Th. Fischer in Cassel nicht seine, sondern meine Photographien, von meinen Platten abgezogen und durch meinen Photographen mir entwendet, unter seiner Firma als seine Photographien verkauft.

Herr Th. Fischer täuscht also nicht nur den Kunsthändel, indem er denselben meine Photographien als seine verkauft, sondern steht mit meinem Photographen unter einer Decke, veranlaßt diesen, mir meine Photographien zu entwenden, resp. diese von meinen Platten zu entnehmen, um Zeit und Geld zu sparen und „gute“ Bilder zu bekommen.

Die Bezeichnung einer solchen Handlung wird die fgl. Staatsanwaltschaft, bei der ich sofort wegen Entwendung meines Eigentums eingekommen, bestimmen.

Ich werde aber alle Photographien, welche die Fischer'sche Firma tragen — „von meinen Platten abgezogen“ —, als mir entwendet mit Bezug belegen lassen.

„Warne deshalb vor Bezug derselben.“
Kreuznach, den 11. August 1868.

J. H. Maurer's Kunstverlag.

Die Photographien, deren ich habhaft werden konnte und deren Identität von Sachverständigen und Zeugen festgestellt, sind folgende:
Hygiea — Christuskopf — Shylock — Ophelia — Ulrich von Hutten und Franz von Sickingen — Falstaff — Malvoli — Macbeth — Hamlet — Mutter und Kind — Lear — Erster Schritt — Achill etc. in Quart und Visits.

Ich werde jeder Handlung, welche diese Photographien von Fischer in Cassel bezog, gern ein Exemplar von meinen dagegen geben und bitte mich direct davon in Kenntnis zu setzen.

[22100.] Den 8. August wurden in Folge der Verfügung Königlicher Staatsprocuratur die Maurer'schen Falsificate von

Cauer's plastischen Werken

polizeilich mit Bezug belegt, sowie die gerichtliche Verfolgung wegen Nachdruck eingeleitet.

Dieses energische Verfahren hat die vorstehenden handgreiflich unwahren Beschuldigungen seitens des Herrn Maurer hervorgerufen. Eine ausführliche Widerlegung derselben, welche mir sehr leicht werden würde, halte ich unter meiner Würde, behalte mir aber weitere gerichtliche Schritte wegen der darin enthaltenen Injurien vor.

Schließlich bemerke ich noch, daß ich jede Photographie der Maurer'schen Ausgabe, welche durch mich oder meine Freunde entdeckt wird, auf Grund der bestehenden Gesetze confisieren lassen werde, und mache darauf aufmerksam, daß die wissenschaftliche Theilnahme an dem Betrieb widerrechtlicher Betriebsfertigungen die Verbindlichkeit zum Schadenersatz zur Folge hat.

Cassel, den 22. August 1868.

Theodor Fischer.

[22101.] Nach dem Wunsche einer großen Anzahl Sortimentshandlungen haben wir uns entschlossen, daß neue Reuter'sche Werk:

Montecchi und Capuletti

nicht, wie früher beabsichtigt wurde, schon Mitte August, sondern erst zwischen dem 1. bis 15. September d. J. auszugeben, da in gegenwärtigem Monat der größere Theil des buchverkäufernden Publicums auf Ferien-, Bade- oder Vergnügungsreisen sich befindet. — Wir ersuchen deshalb diejenigen Handlungen, welche wegen dieser späteren Ausgabe mit ihren Bestellungen auf das obige Werk Abänderung vorzunehmen wünschen, solche uns gefälligst vor Ende dieses Monats anzugeben, da sie nach dem Erscheinen des Buches nicht mehr berücksichtigt werden kann.

Ergebnis
Wismar, den 11. August 1868.

Hinstorff'sche Hofbuchhandlung.

[22102.] Eine größere Sammlung Theaterstücke ist für 30 fl. zu verkaufen.

Katalog versendet auf Verlangen

F. A. Oberreich's Buchh. in Rendsburg.

[22103.] Richard Schmidt's Buchh. (A. von Huth) in Sonneberg bittet um Zusendung von 3—5 Exempl. antiquarischer, sowie Auctionskataloge, gleich nach Erscheinen.

[22104.] Verleger von Wassersäulen-Maschinen werden um schleunige Einsendung 1 Exempl. à cond. gebeten.

Cassel.

A. Freyshmidt.

[22105.] Ohne Ausnahme

muss, wer alle meine Artikel zu erhalten wünscht, mir 20 fl. anzahlen, wer nur die Hälfte wünscht, 10 fl.

Diese Anzahlungen werden mit dem bei mir üblichen Zuschlag von 9% im August, 8% im September u. s. w. gutgeschrieben und involvierten die Verpflichtung, bis zur nächsten Ostermesse für den gutgebrachten Beitrag zu verkaufen.

Stuttgart, den 15. August 1868.

Rudolph Chelius.

[22106.] Erklärung!

Infolge meines Inserats im Börsenblatt Nr. 179 sind mir so massenhafte Anfragen gegangen, welche der vorgeschriebenen Nachweise entbehren, daß ich mich zu der Erklärung veranlaßt sehe, ohne dieselben eine Berücksichtigung nicht eintreten zu lassen.

Hanau, den 17. August 1868.

C. J. Edler.

Inhaltsverzeichniß.

Erschienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels. — Erschienene Neuigkeiten des deutschen Musikalienhandels. —	
Anzeigeblaß Nr. 22018—22107. — Leipzig Börsen-Course am 24. August 1868.	
Alexander 22034	Fischer in G. 22100.
Anonyme 22021—23. 22088.	Förstemann in R. 22047.
22090—91. 22093. 22095.	Freyshmidt 22104.
Antiquaria. Schweiz; 22072.	Fries 22049. 22092. 22094.
Bädeker in B. 22073.	Fröhliche, H. 22075.
Bädeker in Gm. 22089.	Frommann, G. in 3 22051.
Bädeker in Gf. 22030.	Glegau, Dr. 22044.
Badstübner 22061.	Graat, J. St. 22052.
Baumann 22077.	Grau & G. 22087.
Berger in G. 22054.	Gsellius 22080.
Bindernagel & Soh. 22062.	Haller 22026.
Braumüller 22025. 22039	Hess in G. 22057.
Braun & W. 22008.	Hinstorff in B. 22101.
Bremmer 22058.	Jacob in L. 22096.
Brockhaus 22055. 22076.	v. Jenisch & St. 22053.
Chelius 22105.	Zonwen 22042.
Cohn in B. 22081.	Kallmann 22032.
Dase 22064.	Riemann 22063.
Dümmler's Buchh. in B. 22078.	Rengfeld 22107.
Edler 22106.	
Lentner 22060.	Rubenow 22067.
Leopold 22020.	Schmidt in G. 22033. 22036.
Lift & G. 22079.	Schmidt in Sonneb. 22103.
Ludbarb. G. 22024. 22070.	Schneider, H. G. in Br. 22050.
Magazin f. Belletristik 22084.	Schneider & G. 22083.
Müller 22069.	Schönsfeld 22037.
Maurer, J. H. 22099.	Schwarz in B. 22018—19.
May's Buchb. in Gb. 22048.	Seligsoberg 22045.
Meyer in Han. 22028.	Strauß in G. 22046.
Mode 22085.	Stebel 22041.
Morgenstern 22043.	Tidmm 22031.
Raumann in D. 22056.	Valeit & G. 22068.
Riemann 22027.	Woh in G. 22059.
Stutt 22071.	Wartig 22082.
Oberreich 22102.	Widura & G. in R. 22029.
Pardubitz 22040.	Witter, G. G. in Bp. 22086.
Belar 22065.	Wittwer 22074.
Urfest in R.-G. 22066.	Woerl 22097.
Reclam sen. 22038.	v. Gabern 22035.

[22107.] Verleger von Werken über Ägypten namentlich in naturwissenschaftlicher, speziell zoologischer und botanischer Beziehung werden um gef. sofortige Angabe des Titels und Preises ersucht.

M. Lengfeld'sche Buchh. in Köln.

Leipziger Börsen-Course
am 24. August 1868.

(B = Brief. br = Bezahl. G = Gesueht.)

Wechsel.

Amsterdam pr. 250 Ct. fl. . .	{ k. S. 8 T. I. S. 2 M.	143½ G
Augsburg p. 100 fl. im 52½ fl.-F. .	{ k. S. 8 T. I. S. 2 M.	57½ G
Berlin pr. 100 apf Pr. Cr. . .	{ k. S. Va. I. S. 2 M.	56½ G
Bremen pr. 100 apf Lsdr. à 5 apf .	{ k. S. 8 T. I. S. 2 M.	99½ G
Breslau pr. 100 apf Pr. Cr. . .	{ k. S. Va. I. S. 2 M.	111½ G
Frankfurt a. M. pr. 100 fl. in S. W. . .	{ k. S. 8 T. I. S. 2 M.	57½ G
Hamburg pr. 300 Mk. Beo. . .	{ k. S. 8 T. I. S. 2 M.	151½ G
London pr. 1 Pf. St. . .	{ k. S. 7 T. I. S. 3 M.	150½ G
Paris pr. 300 Fres. . .	{ k. S. 8 T. I. S. 3 M.	6. 25½ G
Wien pr. 150 fl. in oestr. Währ. .	{ k. S. 8 T. I. S. 3 M.	6. 24½ G
		81½ G
		81 G
		88½ G
		87½ G

Sorten.

Kronen (Vereins-Handels-Goldm. à 1/4 Zpf. Brutto u. 1/20 Zpf. fein) pr. St. Augustd'or à 5 apf pr. St. Agio pr. Ct. And. ausländ. Louisd'or . . . do. K. R. wicht. halbe Imper. à 5 Ro. pr. Stück 20 Francs-Stück . . . do.	—
Holland. Ducaten à 3 apf Agio pr. Ct. Kaiserl. do. do. " do. Passir do. do. " do. Gold pr. Zollpfund fein Zerschnitt. Ducat. pr. Zollpf. brutto Silber pr. Zollpf. fein Oesterr. Bank- u. St.-Noten Russische do. pr. 90 Ro. Polnische de. do. Div. ausländ. Cassenanweis. à 1 a. 5 apf do. do. " do. do. do. do. do. Ausländ. Banknoten, für welche hier keine Auswechselungscasse besteht*) . . .	5. 12½ G
	—
	7½ G
	—
	—
	88½ G
	—
	—
	99½ G
	99½ G

*) Der K. S. Verordnung vom 18. Mai 1857, die ferne Zulassung ausländ. Banknoten in Appoints von 10 apf und darüber betreffend, haben durch Errichtung von Einlösungsstellen genügt (Börsenbl. 1857. S. 1505):
1) die Geraer Bank, 2) die Gothaer Privatbank, 3) die Lübecker Commerzbank, 4) die Weimarische Bank.